

# Vollmacht

Rechtsanwältin Wida Fathi Khalaj



\_\_\_\_\_  
Unterzeichner(in) – nachfolgend „Auftraggeber“

in der Unfallsache:

ausdrücklich bevollmächtigt und beauftragt (**Unzutreffendes bitte streichen**)

**zur Geltendmachung und / oder Abwehr von Schadensersatzansprüchen aus vorgenanntem Unfallsache**

sowie gegebenenfalls die im Zusammenhang stehende

**Verteidigung / Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen**

Umfasst sind hiervon die Befugnis der Auftragnehmerin

1. Akteneinsicht zu nehmen,
2. zur Vertretung in außergerichtlichen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art – insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer wie auch im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Verteidigung gegen Schadensersatzansprüche des Unfallgegners oder Vertretung eigener Schadensersatzansprüche -,
3. zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen sowie zur Begründung und Aufhebung/ Widerruf von Vertragsverhältnissen (z.B. Vergleiche).
4. Untervertreter – auch nach § 139 StPO – zu bestellen,
5. zur Prozessführung, einschließlich der der Befugnis der Erhebung und Rücknahme von Widerklagen sowie im Falle der Inanspruchnahme als beklagter im sog. Passivprozess als auch zur Vertretung nach § 141 III ZPO
6. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen, §§ 302, 374 StPO, einschließlich der Vorverfahren sowie im Falle der Abwesenheit des Mandanten zur Vertretung gemäß § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch gemäß §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von jeglichen Anträgen nach der Strafprozessordnung und von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG, so auch im Betragsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen. Sie erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderer Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen), Zustellungen vorzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen, Streitgegenstand und Urkunden sowie die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen (Geldempfangsvollmacht).

Mit der Vollmachtunterzeichnung beauftragt der Auftraggeber zugleich Rechtsanwältin Wida Fathi Khalaj mit der anwaltlichen Beratung und Vertretung (Geschäftsbesorgung gemäß §§ 675, 611 BGB) in der vorbezeichneten Rechtsangelegenheit. Die zu erhebende Rechtsanwaltsvergütung richtet sich, soweit nicht anders – schriftlich – vereinbart, ausdrücklich nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (bei Rahmengebühren - Mittelgebühr, §§ 2 RVG, 49 b V BRAO. Diese ist auch zu entrichten bei nicht vollständiger Übernahme durch die einstandspflichtige Versicherung oder der eigenen Rechtsschutzversicherung (Differenzbetrag).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Auftraggeber/In)